

Bischoffen rudert zurück

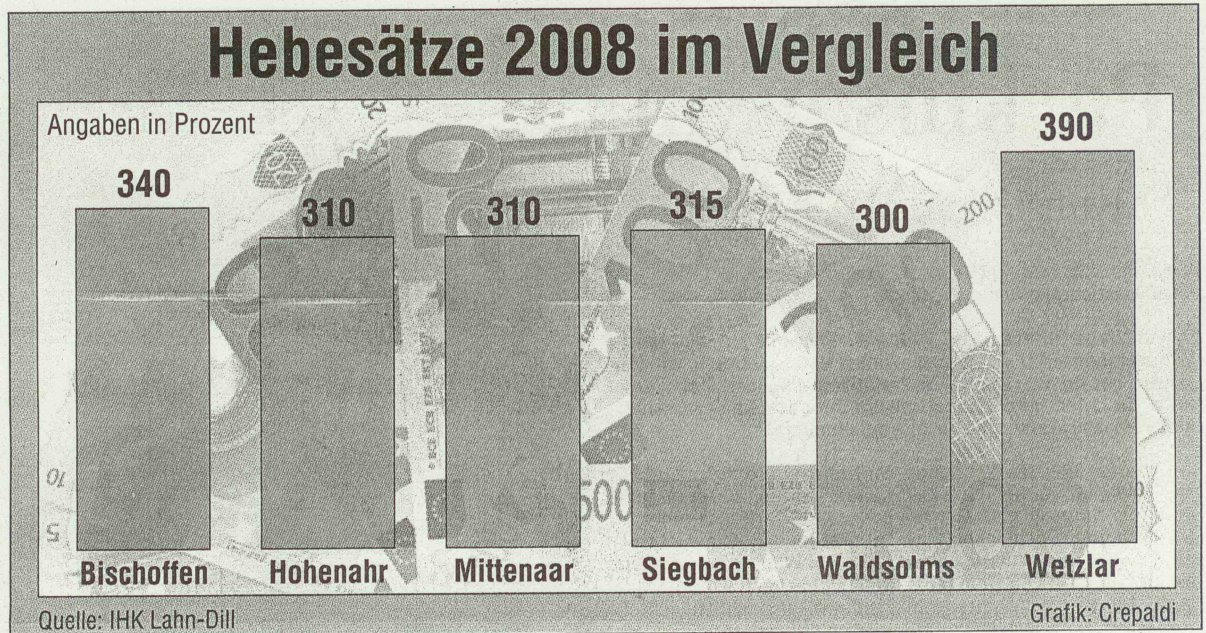
Gemeindevertretung korrigiert Gewerbesteuererhöhung vom Juni

Von Heike Bostanci
(0 64 41) 95 91 96
h.bostanci@mittelhessen.de

Bischoffen-Niederweidbach. Am Montagabend haben die Bischoffener Gemeindevertreter im Dorfgemeinschaftshaus Niederweidbach den erst im Juni einstimmig gefassten Beschluss, die Gewerbesteuer von 315 auf 380 Prozent zu erhöhen, ebenso einstimmig korrigiert: Jetzt werden 340 Prozent erhoben.

Vorangegangen waren Gespräche zwischen den Gewerbetreibenden in der Gemeinde, deren Anwälten, Vertretern der Industrie- und Handelskammer sowie Verwaltung und Kommunalpolitik. Der Beschluss im Sommer hatte die Unternehmer und ihre Vertreter überrascht. „380 Prozent sind ein Hebesatz, der überhaupt nicht in unsere ländliche Region passt und der unter den Gewerbetreibenden Bischoffens und darüber hinaus für Aufregung gesorgt hat“, sagte Brigitte Bieber, Unternehmerin und Vorstandsmitglied im Gewerbeverein. Nach dem missglückten Start sei es gelungen, die Sachzwänge zu erörtern und ein gewisses Verständnis bei den Unternehmen für eine Hebesatz-Erhöpfung zu wecken. „Es ist eine Kompromisslösung, auch wenn der Hebesatz mit 340 Prozent deutlich höher ist, als wir ihn uns gewünscht haben“, sagte Bieber. Diese Sicht teilt der Gewerbeverein Aartal. „Die Gemeinde benötigt mehr Finanzmittel, weil die öffentlichen Aufgaben und Ausgaben gestiegen sind“, führte Andreas Krau, Rechtsanwalt und Vertreter des Gewerbevereins, aus. Eine Erhöhung auf 380 Prozent wäre aber das falsche Signal zum falschen Zeitpunkt gewesen.

Ausdrücklich dankte Krau für die Gesprächsbereitschaft bei allen Beteiligten: „Wir ha-



ben in den vergangenen Monaten gelernt, dass auch die politische Kultur in einer Gemeinde einen wichtigen Standortfaktor bilden kann.“

■ Lob von der IHK für die Bereitschaft zum Gespräch

IHK-Hauptgeschäftsführer Andreas Tielmann stimmte dem zu und lobte die Gesprächsbereitschaft von Bürgermeister und Fraktionen, die Offenheit und dass die Unternehmen mit ihren Sorgen ernst genommen würden.

Dennoch hält die IHK die Anhebung für kein gutes Signal für den Standort Bischoffen. Bisher sei der niedrige Hebesatz von 315 Prozent auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen ein Anreiz für Unternehmen gewesen, sich in Bi-

schoffen anzusiedeln. Die ungünstigen Wirtschaftsprognosen und die noch immer unklaren Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform seien ohnehin große Hürden.

Erwin Schneider, Fraktionsvorsitzender von Kommunal direkt (KD), dessen Fraktion den Antrag im Juni eingebracht hatte, verteidigte das Vorgehen. Er rechnete vor, dass durch die Unternehmenssteuerreform zumindest Kapi-

talgesellschaften Einsparungen von bis zu 30 Prozent verbuchen könnten. Durch die Erhöhung der Gewerbesteuer müssten sie einen Teil dieser Einsparungen an die Kommune abtreten. Ein Unternehmen, das durch die Reform zehn Prozent Steuern spare, müsse jetzt ein Prozent mehr an die Kommune weitergeben, spare also unterm Strich neun Prozent.

CDU-Fraktionsvorsitzende Elisabeth Müller und Parla-

mentsvorsitzender Rainer Ströher (FWG) verwiesen darauf, dass es im Juni ein Zeitfenster gegeben habe, das Diskussionen über eine Steuererhöhung ermöglicht habe. Die Zeit habe gedrängt, weil der 1. Juli Stichtag für eine rückwirkende Erhöhung zum 1. Januar war. Im Juni sei die Wirtschaft im Hoch gewesen, eine Erhöhung der Beteiligung an der Finanzierung allgemeiner Aufgaben zumutbar. „In einer Finanzkrise wird es aber immer schwerer, solche Beschlüsse umzusetzen“, sagte Müller.

Bürgermeister Harald Semler (parteilos) teilte mit, dass Bischoffen durch den höheren Hebesatz in 2009 rund 160 000 Euro mehr einnehme. Ein wichtiger Punkt sei die gesellschaftliche Verantwortung, die auch für Firmen gelte in einer Gemeinde, in der Bürger durch ehrenamtlichen Einsatz in den vergangenen 15 Jahren der Allgemeinheit fast 800 000 Euro Ausgaben gespart hätten.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer trägt maßgeblich zur Finanzierung der Gemeinden bei. Ausgehend vom Gewerbeertrag des Unternehmens wird ein Steuermessbetrag ermittelt. Dieser wird vom Finanzamt durch Erlass festgestellt. Mit dem Hebesatz kann eine Gemeinde die Höhe der ihr zustehenden Gewerbesteuer und Grundsteuer beeinflussen. Das Parlament beschließt die Höhe des jeweiligen Satzes, der zur Ermittlung der Steuerschuld mit dem Steuermessbetrag multipliziert wird. Der Hebesatz wird als Prozent verstanden. Beträgt er beispielsweise wie in Bischoffen 340 Prozent, so wird der Ertrag nach Abzug eines Freibetrages mit dem Wert 3,4 multipliziert. (Quelle: Wikipedia)